

# Herzlich willkommen in der Riemerschmid-Wirtschaftsschule

Dieses Heft ist zur Unterstützung für unsere Schülerinnen und ihre Eltern/  
Erziehungsberechtigten gedacht, weil es Einblick in das Schulleben der RWS  
gibt und viele Fragen zum Schulbesuch klären kann.

Die folgenden Seiten enthalten wichtige Informationen und Unterlagen für das  
kommende Schuljahr. Bitte sorgfältig durchlesen und danach die Erklärung auf  
Seite 11 unterschreiben.

Diese Erklärung bitte innerhalb einer Woche bei der Klassenleitung abgeben.

Wir wünschen ein erfolgreiches Schuljahr!

**Heidemarie Valentiner M.A.**  
Schulleiterin

**Eva-Maria Schied**  
Stellvertretende Schulleiterin

---

**Was ich mir als Schülerin unbedingt merken muss!**

**Meine Klasse:** \_\_\_\_\_ **Raum:** \_\_\_\_\_ **im** \_\_\_\_ **. Stock**

**Klassenleitung: Frau/Herr** \_\_\_\_\_

**CO – Klassenleitung: Frau/Herr** \_\_\_\_\_

## Inhalt

Hausordnung .....	3
Regelungen bei Krankheit und Befreiungen.....	6
Ferienordnung .....	7
Elternbrief .....	8
Einladung zur Klassenelternversammlung .....	10
Erklärung .....	11
Wichtige Ansprechpartner .....	Umschlagseite

---

**Städt. Riemerschmid-Wirtschaftsschule  
Frauenstraße 19  
80469 München**

Telefon	089 / 233 – 2 27 96
Fax	089 / 233 – 2 55 40
E-Mail	<a href="mailto:ws-riemerschmid@muenchen.de">ws-riemerschmid@muenchen.de</a>
Internet	<a href="http://www.rws.musin.de">www.rws.musin.de</a>

# Hausordnung

## Vorwort

Die Städt. Riemerschmid-Wirtschaftsschule ist Arbeits- und Lebensort und versteht sich als Teil des gesellschaftlichen Lebens. Unsere gemeinsame Sprache ist Deutsch.  
Eltern, Lehrerinnen, Lehrer und Schülerinnen engagieren sich gemeinsam für die Schule.  
Wir nehmen die Individualität jedes Einzelnen mit Respekt wahr.  
Direkte und offene Kommunikation sowie Transparenz sind für uns Grundlage des Zusammenlebens in der Schulgemeinschaft.  
Gemeinsam mit den Eltern und Erziehungsberechtigten trägt das Kollegium die Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Schülerinnen.  
Lehrerinnen und Lehrer kooperieren in fachlichen, pädagogischen und erzieherischen Fragen (Praxisbezug der Fächer, Allgemeinbildung, gezielte Berufsvorbereitung, Unterstützung durch Beratungslehrkraft, Schulsozialpädagogin und Schulpsychologin).  
Lehrerinnen und Lehrer tragen gemeinsam mit den Schülerinnen die Verantwortung für die Gestaltung des Unterrichts (abwechslungsreicher Unterricht mit Methodenauswahl, angemessene Arbeitshaltung, Schülerinnen-Feedback durch regelmäßige Befragung).  
Wir nehmen die Schülerinnen mit ihren Fähigkeiten wahr und ermutigen sie, diese einzubringen (OGS, Förderunterricht, ÜSA-Talenteschmiede).  
Durch die Gestaltung des Schullebens schaffen wir Möglichkeiten zur Identifikation mit unserer Schule (Feste, SMV, Sportwettbewerbe, Theater, Tanz und Kultur, Jahrbuch).

## TOLERANZ

Keine Ausgrenzung – keine Herabsetzung – gegen Rassismus und Extremismus – Lehrerinnen/Lehrer und Schülerinnen beziehen deutlich Stellung

## SOZIALES LERNEN

Gemeinsame Aktionen und Projekte (Klassenfahrten, Ausflüge) – gegenseitige Unterstützung – Teamarbeit – Offene Ganztagschule – Streitschlichterinnen

## GEGENSEITIGE WERTSCHÄTZUNG

Gesprächskultur – freundlicher Umgangston – Höflichkeit

## 1 Verhalten im Schulbereich

1.1 Das Schulhaus wird um 7 Uhr geöffnet.

Die Lehrkräfte, die Aufsichtspflicht vor dem Unterricht haben, sperren um 7:55 Uhr die Klassenzimmer auf und lassen die Schülerinnen ein.

Da es nicht auszuschließen ist, dass unberechtigte Personen sich im Schulhaus aufhalten, sollen die Schülerinnen zu ihrer eigenen Sicherheit nicht allein im Schulhaus unterwegs sein. Während der Unterrichtszeit ist es den Schülerinnen grundsätzlich nicht erlaubt sich außerhalb des Klassenraums aufzuhalten.

1.2 Das Rauchen sowie der Genuss von Rauschmitteln u. alkoholischen Getränken sind innerhalb der Schulanlage ausdrücklich verboten. Zur Schulanlage gehören das Schulhaus und die daran angrenzenden Gehwege der Frauenstraße, Zwingerstraße und Westenrieder Straße.

1.3 Die Schule ist befugt, den Schülerinnen Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, wegzunehmen und sicherzustellen. Über die Zurückgabe derartiger Gegenstände entscheidet die Schulleitung.

Ausdrücklich: Handys und digitale Speichermedien dürfen im gesamten Schulhaus nicht benutzt werden und während des Aufenthaltes im Schulhaus nicht eingeschaltet sein. Dies gilt genauso für die OGS bis 16.15 Uhr. (Art. 56 (5) BayEUG)

Ein eingezogenes Handy wird ausschließlich an die Erziehungsberechtigten (im Sekretariat) wieder ausgehändigt.

1.4 Essen und das Kauen von Kaugummi ist während des Unterrichts grundsätzlich untersagt.

1.5 Für Geld, Schmuck und Kleidungsstücke, kann die Schule keine Haftung übernehmen. Größere Geldbeträge und wertvollen Schmuck sollte man nicht in die Schule mitnehmen.

1.6 Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung (Tische, Stühle, PC, Türwächter etc.) sind pfleglich zu behandeln. Für mutwillige Beschädigung und Verunreinigung von Schuleinrichtungen haften die Schülerinnen, bzw. deren Erziehungsberechtigte.

1.7 Schülerinnen der 7. und 8. Jahrgangsstufe bleiben durchgehend von 8.10 Uhr bis Unterrichtsende (OGS bis 16.15 Uhr) im Schulgebäude.

Schülerinnen der 9. bis 11. Jahrgangsstufe, die ab der 7. Stunde Unterricht haben, dürfen in der Mittagspause (13.15 – 13.45 Uhr) das Haus ohne besondere Genehmigung verlassen. Dies gilt auch für die 6. Stunde, wenn diese unterrichtsfrei ist.

Allerdings muss eindringlich darauf hingewiesen werden, dass beim Entfernen aus dem Schulgebäude nur dann ein Unfall-Versicherungsschutz besteht, wenn die Schülerinnen das Entfernen zum Anlass nehmen, eine Mahlzeit außer Haus einzunehmen oder um sich etwas zum Essen zu holen.

## **2 Verhalten in den Klassenräumen**

2.1 Die Fenster werden bei Stundenwechsel grundsätzlich geöffnet. Die frische Luft fördert das allgemeine Wohlbefinden. Eine Energieverschwendung ist jedoch zu vermeiden. Das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Sitzen auf den Fensterbrettern ist wegen der Unfallgefahr verboten.

2.2 Die Klassensprecherinnen verständigen die Schulleitung oder das Sekretariat unverzüglich, wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach Beginn der Stunde nicht im Klassenzimmer erschienen ist, damit für Vertretung gesorgt werden kann.

2.3 Verlassen alle Schülerinnen den Raum, sind die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten. Eine Lehrkraft sperrt das Zimmer ab.

2.4 Die besonderen Regelungen für die Computer-Räume, Turnhallen u. sonstige Fachräume sind zu beachten. (Siehe gesonderte Nutzungsordnung!)

## **3 Verhalten in der Pause**

3.1 Toilettengänge sind nur während der Pausen gestattet. Aus medizinischen Gründen (Vorlage eines Attests) können Ausnahmen gemacht werden.

3.2 Die Toiletten im 3. und 4. Stock sind nur während der Pausen geöffnet.

3.3 Während der Pausen bleiben die Klassenzimmertüren geöffnet. Die Computer-Räume, Turnhallen u. sonstige Fachräume sind zu räumen und von der Lehrkraft abzusperren. Die Schülerinnen halten sich während dieser Zeit im Klassenraum und auf dem Gang, in dem sich der betreffende Raum befindet oder im Hof auf. Das Sitzen auf den Fensterbrettern, sowie das Anlehnen an das Geländer ist lebensgefährlich und deshalb zu unterlassen.

3.4 Der Müll ist zu trennen. Papier kommt in den blauen Behälter, der Restmüll in den braunen Behälter (in die Plastiktüte !). Batterien werden beim Hausmeister entsorgt. Mitgebrachte Getränkedosen und andere Einwegbehälter müssen zur Entsorgung wieder mit nach Hause genommen werden!

3.5 Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit ist grundsätzlich verboten und kann in begründeten Ausnahmefällen nur von der Schulleitung genehmigt werden. Bei unerlaubtem Verlassen des Gebäudes besteht keinerlei Versicherungsschutz.

#### **4 Verhalten bei Unfällen**

Unfälle, die sich auf dem Schulweg (von der Wohnung zur Schule und zurück) oder im Bereich des Schulgebäudes ereignen, sind unverzüglich im Sekretariat zu melden, damit eine entsprechende Unfallanzeige ausgefüllt werden kann.

#### **5 Verhalten bei Feuer(alarm)/Notfällen**

Zu beachten ist der gesonderte Aushang (mit Fluchtweg) im Klassenzimmer. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Schulordnung für die Wirtschaftsschule in Bayern (WSO) setzt den Rahmen für das Zusammenleben und Wirken von Schulleitung, Lehrkräften und Schülerinnen. Aufgrund dieser gesetzlichen Regelung muss die Schule eine Hausordnung erlassen und auf deren Einhaltung bestehen.

Diese Hausordnung wurde in Zusammenarbeit mit der Lehrerkonferenz und dem Schulforum erstellt.

Sie gilt für Schülerinnen und schulfremde Personen, die gastweise im Schulhaus anwesend sind.



# Regelungen bei Krankheit und Befreiungen

Wenn eine Schülerin nicht zum Unterricht erscheint, machen wir uns erhebliche Sorgen. Weiterhin fördern wir jede Schülerin, damit sie unsere Schule erfolgreich abschließen wird. Dies kann aber nur gelingen, wenn sie regelmäßig am Unterricht teilnimmt. Da wir an unserer Schule ca. 400 Schülerinnen täglich betreuen, bitten wir Sie um Verständnis für die nachfolgenden Regelungen und um tatkräftige Unterstützung in dieser Angelegenheit.

## A) Verhinderung wegen Krankheit (§ 36 WSO)

1. Verständigen Sie uns bitte vor Unterrichtsbeginn bis 7.45 Uhr telefonisch per Mitteilung auf dem Anrufbeantworter darüber! Der Anrufbeantworter wird zuverlässig abgehört.
2. Bereits ab dem ersten Fehltag muss der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung der Eltern/Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.
3. Für angesagte Leistungsnachweise (z.B. Schulaufgaben, Kurzarbeiten) gilt für den betreffenden Schultag und den Schultag davor Attestpflicht. Bei Erkrankung von mehr als zwei Schultagen: Bitte teilen Sie uns innerhalb der zwei Tage schriftlich den Grund und die (voraussichtliche) Dauer der Abwesenheit mit (z.B. per Fax).
4. Bei einer Abwesenheit von mehr als 10 Tagen ist grundsätzlich ein ärztliches Attest erforderlich.
5. Am ersten Tag, an dem die Schülerin wieder den Unterricht besucht, muss die Entschuldigung oder das Attest vorgelegt werden.

Beachten Sie außerdem:

- Sollten sich die krankheitsbedingten Versäumnisse häufen oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, dann kann die Schule ein ärztliches oder schulärztliches Attest verlangen.
- Werden die Versäumnisse nicht oder nicht zeitnah entsprechend entschuldigt, dann gelten diese Versäumnisse als unentschuldigt, mit der Konsequenz, dass Leistungsnachweise (Schulaufgaben, Exen etc.) mit der Note 6 bewertet werden. Darüber hinaus sind Ordnungsmaßnahmen möglich.
- Volljährige Schülerinnen können sich innerhalb eines Schuljahres an fünf einzelnen Schultagen selbst entschuldigen (hierzu gehören auch die Anträge auf vorzeitiges Verlassen des Unterrichts bzw. verspätetes Erscheinen). Darüber hinausgehende Tage müssen durch ärztl. Attest entschuldigt sein, andernfalls gelten die Versäumnisse als unentschuldigt mit der oben genannten Konsequenz.

## B) Antrag auf Befreiung vom Unterricht

Arztbesuche, Behördengänge (z.B. Konsulat) u.ä. sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen, für solche Fälle gibt es Nachmittags- bzw. Abendtermine.

Ist dies in Ausnahmefällen nur während der Unterrichtszeit möglich, dann bitten wir Sie, diesen Antrag mind. 1 Woche vorher bei der Klassenleitung schriftlich zu stellen.

Ein ungenehmigtes Fernbleiben vom Unterricht zieht die oben beschriebenen Konsequenzen nach sich.

# Ferienordnung

Um die Planung für die Ferien bzw. Urlaub zu erleichtern, geben wir die Ferienordnung für das Schuljahr bekannt. Aufgrund der vielen Ferientage und der Vorschriften in der Schulordnung bitten wir Sie um Verständnis, dass eine zusätzliche Unterrichtsbefreiung für Urlaubsgestaltung **n i c h t** genehmigt wird.

## Nach der Ferienordnung dieses Schuljahres sind unterrichtsfrei:

Herbstferien	erster freier Tag	30.10.2017
	letzter freier Tag	03.11.2017
Buß- und Betttag	Mittwoch	22.11.2017
Weihnachtsferien	erster freier Tag	23.12.2017
	letzter freier Tag	05.01.2018
Frühjahrsferien	erster freier Tag	12.02.2018
	letzter freier Tag	16.02.2018
Osterferien	erster freier Tag	26.03.2018
	letzter freier Tag	07.04.2018
Pfingstferien	erster freier Tag	22.05.2018
	letzter freier Tag	02.06.2018

**Letzter Schultag für Abschluss Schülerinnen** Freitag, 20.07.2018  
**Letzter Schultag für alle anderen Schülerinnen** Freitag, 27.07.2018

**Sommerferien** erster Tag Montag, 30.07.2018  
letzter Tag Montag, 10.09.2018

Angegeben ist jeweils der erste und der letzte Ferientag.

**An Samstagen findet kein Unterricht statt.**

## Der **ELTERNBRIEF** im September 2017

Für das erste Halbjahr des Schuljahres 2017 / 2018 gibt es eine Reihe von Terminen, die für die Eltern und Schülerinnen interessant sind:

- Jedes Schuljahr erhalten unsere Schülerinnen mit ihren Eltern/Erziehungsberechtigten in den ersten Unterrichtstagen das **Informationsheft**. **Damit wird ermöglicht, dass man auch zuhause bei auftretenden Fragen zur RWS nachschauen kann. Damit ist ein reibungsloser Ablauf möglich!**

Wir wünschen den Schülerinnen und Schülern beider Wirtschaftsschulen ein erfolgreiches, neues Schuljahr!

- **Am Donnerstag, den 28.09.2017 ist der erste wichtige Termin für alle ELTERN/Erziehungsberechtigte:**

Ab 18.00 Uhr findet die **Klassenelternversammlung** statt.

An diesem Abend erhalten Sie sämtliche Informationen zum aktuellen Schuljahr Ihrer Tochter und haben die Möglichkeit, persönliche Beziehungen zur **Klassenleitung, den Lehrkräften** und den **Eltern der anderen Schülerinnen** zu knüpfen. Ab 19.00 Uhr trifft sich der RWS-Elternbeirat zur ersten Versammlung.

Der Klassenelternabend mit dem gemeinsamen Austausch hat in unserer Schulkultur einen hohen Wert und wir, das Kollegium und die Schulleitung, erwarten die zuverlässige **Teilnahme aller Eltern** an der Klassenelternversammlung –  
Kommen Sie aus eigenem Interesse unbedingt zu diesem Termin!

- Die **Offene Ganztagschule** wird ab Montag, 18.09.2017 für die 6. bis 8. Jahrgangsstufe starten. Damit verbunden ist die betreute **Mittagspause**, während der ein warmes Mittagessen miteinander eingenommen wird.  
Was ist das Besondere an der offenen Ganztagschule?  
Montags bis donnerstags - von 13.15 Uhr bis 16.15 Uhr - werden die Schülerinnen von Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitern und Tutorinnen (Schülerinnen aus den höheren Jahrgangsstufen) durchgehend betreut. **Die OGS wird zusammen mit der Friedrich-List-WS durchgeführt.**

Nachmittags werden die Schüler/-innen in mehrere Lerngruppen aufgeteilt.

Zusätzlich werden Förderstunden, Sport, Projekte und Spielgruppen zur Auflockerung angeboten.

Anmeldungsformulare sind bis zum 18.09. im Sekretariat (Raum 211) erhältlich.

- Für JEDE Schülerin gibt es in zugordneten Klassenschränken ein persönliches **Schließfach**. Dieser Service ist kostenlos. Die Nutzung ist **verpflichtend**. Jeder Schülerin wird deshalb ein eigenes Zahlenschloss für ihre gesamte Schulzeit an der RWS gegen einen geringen Pfandbetrag ausgehändigt. Wenn die Schülerin den Schulabschluss hat, gibt sie das Schloss zurück und erhält den Pfandbetrag ausgehändigt.

- Gefeiert wird an der Riemerschmid – Wirtschaftsschule natürlich auch:  
Das organisiert unsere SMV (= Schülermitverantwortung) – zusammen mit Schülerinnen.  
Es gibt z.B. die  
**Nikolaus- und Valentinstagüberraschungen und viele verschiedene zusätzliche AKTIONEN der SMV.**  
**Die SMV kann für die Schülerinnen etwas anbieten – die Ideen kommen von den Klassen- und Schulsprecherinnen.**

Bitte schon jetzt vormerken:

Der erste **ELTERNSPRECHABEND** findet am Dienstag, 21.11.2017 statt.

Sie erhalten rechtzeitig zuvor eine Einladung.

Wir freuen uns auf eine **rege Teilnahme** aller Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen!

Und schließlich ist das **erste Halbjahr Mitte Februar 2018 geschafft.**



Verleihung der Riemerschmid- und Erna-Borst Preise für die besten Abschlusschülerinnen 2016

# KLASSENELTERNVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir laden Sie hiermit herzlich zur **Klassenelternversammlung**

am **Donnerstag 28. Sept. 2017, 18.00 bis ca. 19.00 Uhr** ein.

Bei diesem Treffen haben Sie die Gelegenheit, die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter ihrer Tochter wieder persönlich zu treffen und grundlegende Angelegenheiten der ganzen Klasse zu besprechen.

Soweit es organisatorisch möglich ist, werden sich auch einige Fachlehrkräfte vorstellen und für Fragen allgemeiner Art zur Verfügung stehen.

Die jeweilige Raumangabe entnehmen Sie bitte am 28. September der Infotafel am Haupteingang Frauenstraße 19.

Diese Klassenelternversammlung ersetzt nicht unseren Elternsprechabend. Der Elternsprechabend findet am Dienstag, 15. November 2016 statt und dient dazu, dass Sie mit den einzelnen Lehrkräften die schulische Situation (Verhalten und Leistungen) Ihrer Tochter besprechen können. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch zur Klassenelternversammlung!



## Erklärung

Schülerin: ..... Klasse: .....

Wir bestätigen mit Unterschrift die Kenntnisnahme folgender Informationen:

1. Hausordnung
2. Regelungen bei Krankheit und Befreiungen
3. Ferienordnung 2017/18
4. Elternbrief vom September 2017
5. Einladung zur Klassenelternversammlung
6. Die Schul-Unfallversicherung übernimmt keine Haftung, wenn sich meine/unsere Tochter während der Unterrichtszeit aus privaten Gründen aus dem Schulhaus entfernt.

### Einverständniserklärungen

7. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Bilder meiner/unsere Tochter während Ihrer Schulzeit in der RWS im Internet, in der Presse, in Schulprospekten und im Jahresbericht veröffentlicht werden dürfen.
8. Ich/Wir erkläre(n) mich/uns hiermit damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten an die an der Schule tätigen Sozialpädagogen weitergegeben werden dürfen, wenn besondere Probleme im persönlichen oder schulischen Bereich auftreten sollten.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift der Schülerin

Hier abtrennen, ausfüllen und in der ersten Woche bei der Klasseleitung abgeben!

